

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Deutsche Abgeordnete. - I. Baden

sind sie. Sie predigten mir stets, daß der Gewinn im Spiel, statt zu bereichern, nur ärmer macht, und daß das einzige dauerhafte Glück nur aus Fleiß und Sparsamkeit entspringt.

Deutsche Abgeordnete. *

I. Baden.

Es mag einem Volksbuche wohl ziemen, Bild, Kunde und Urtheil von Hervorragenden unter denen zu geben, welche in den deutschen Ländern, die so glücklich sind, Verfassungen und landständische Einrichtungen zu besitzen, für Recht, gesetzliche Freiheit des Volkes wirken, oft kämpften, nicht selten auch leiden. — Nicht besser aber glaubte ich die Reihe dieser Schilderungen anfangen zu können, als mit ausgezeichneten Verfassungstreuen des Landes Baden, wo unter dem Schutze der Verfassung, unter der Regierung eines milden und das Gute aufrichtig wollenden Fürsten, Dank der Bestrebungen der Volksvertreter, vieles für die Beförderung der sittlichen Freiheit und des Wohlstandes eines biedern Volkes geschehen ist, sehr Vieles aber noch zu thun bleibt, sowohl die heiligen Versprechungen zu erfüllen, welche als Lohn für so edles in den Befreiungskriegen vergossenes Blut in der deutschen Bundesakte gegeben — bislang aber zum Theil eben nur Versprechungen geblieben sind, als auch die dem badischen Lande theure Verfassung in allen ihren Theilen eine Wahrheit werde, und unerschütterlich fest, im vaterländischen Boden wurzeln zu lassen.

Adam von Ißstein ist zu Mainz am 18. September 1775 geboren, wo sein Vater eine höhere Stelle beklei-

* Wir werden in den folgenden Jahrgängen diese Bilder fortsetzen.

dete; Ißstein widmete sich jung dem öffentlichen Dienste, und kam bei den Vergrößerungen Badens zu Anfang unseres Jahrhunderts als Beamter in dieses Land. Seine ständische Thätigkeit begann er auf dem denkwürdigen Landtage von 1822. Hier war er Berichterstatter der zur Prüfung für die Militärausgaben niedergesetzten Kommission. Es herrschte durch Miferanten, aber auch durch schlechte Regierungsmaßregeln, namentlich durch verschwenderische Soldatenspielerien veranlaßt, Noth im Lande, welche besonders auf den bäuerlichen Bevölkerungen schwer lastete. Die Kommission für die Militärausgaben glaubte Ersparungen im Betrage von nicht ganz 200,000 fl. vorschlagen zu müssen. Sie hätte vielleicht Tadel verdient, daß sie nicht durchgreifendere Ersparungen beantragte, die Minister aber erklärten, auf keine Ersparungen eingehen zu wollen; sie versuchten die Kammer einzuschüchtern, und versicherten, die ursprünglich für das Militär geforderte Summe unter allen Umständen verausgaben zu müssen; wolle die Kammer nicht nachgeben, so würden Gesetze, welche Befreiungen von alten Abgaben, gleichmäßigere Vertheilung der Lasten bezweckten, nicht zu Stande kommen. Ißstein und der verewigte Abgeordnete Uhl, ein redlicher, verfassungstreuer Mann, erhoben sich mit Kraft gegen diese Drohungen; jetzt sei die Ersparungsfrage Nebensache, jetzt gelte es der Verfassung, jede freie Abstimmung sei vernichtet, wenn die Minister der Kammer mit einem ungesetzlichen Verfahren offen drohen dürften. Unter dem Eindruck dieser Reden wurde der ministeriellen Drohungen ungeachtet, der frühere Ersparungsbeschluß mit dreißig gegen neun- und zwanzig Stimmen aufrecht erhalten. Tags darauf wurde die Ständeversammlung geschlossen; ihren Mitgliedern der Vorwurf der Hartnäckigkeit nachgesandt. Ißstein und Uhl erfuhren besonders die höchste Ungunst; Ißstein wurde erst gegen seinen Willen und mit Verletzung rechtskräftiger Beschlüsse versetzt, dann pensionirt. — In die Kammern von 1825 und 1828 kamen, außer drei freigesinnten Männern: Duttlinger, Föhrenbach, Grimm, nur wen die übermächtigen Minister v. Berstett und v. Berck-

heim hinein haben wollten; man wünschte höhern Ortes die Verminderung der Landtage, man wünschte eine Veränderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, wornach die Abgeordneten, außer im Falle einer Auflösung der Kammern, immer nur zu einem Viertel austreten, und es den ständischen Versammlungen also nie an erfahrenern, mit den Geschäften, namentlich mit den Einzelheiten des Budgets, vertrauten Männern fehlen kann, und glaubte mit zu jedem Landtage frisch gewählten Abgeordneten ein leichteres Spiel zu haben. Der verstorbene Winter ließ sich bereit finden, den Gesetzentwurf, der eine Veränderung der Verfassung, eine Verkürzung der Volksrechte bezweckte, zu vertheidigen. Aber es bedurfte kaum seiner Vertheidigung. Die Kammer war äußerst fügsam; wer kann gegen den Strom schwimmen! war ihr Wahlpruch, und was die meisten Mitglieder gut hießen, weil ihnen männlicher Muth fehlte, das hülften die Heidelberger Professoren Kosbirt und Zachariae in jenen Mantel zweideutiger Gelehrsamkeit, den sich Gewalt und Rechtsverletzung gern umhängt. Duttlinger, Föhrenbach, Grimm wankten nicht; Duttlinger hielt zur Vertheidigung der bedrohten Verfassung eine Rede, die stets in der Geschichte der politischen Beredsamkeit der Deutschen fortleben wird. Aber umsonst, die Verfassung ward verstümmelt. — Da fiel die Regierung dem Großherzog Leopold zu, und ihm vertraute das Volk, ihm, der dem freigewählten Landtage von 1831 das heilige Versprechen gab: „Bei meinem Fürstenwort erneuere ich die schon öffentlich verkündete Zusicherung, die Verfassung des Großherzogthums wahrhaft zu beobachten und beobachten zu lassen, Gerechtigkeit zu üben, die Ruhe und Ordnung mit Kraft zu erhalten, und Allen und Jedem gleichen Schutz und Schirm zu gewähren.“ — Isstein, Mitglied dieses ruhmwürdigen Landtages von 1831, sollte durch das Vertrauen der Volksvertreter zum Präsidenten der Kammer gewählt werden, er mußte diese Ehre ablehnen, die Anstrengungen des Landtages von 1822, eine Reihe von Kränkungen, mit denen ihn die Herren Minister jener Zeit überhäuft, hatten seine Gesundheit zu sehr erschüttert, als daß

er jener angespannten Thätigkeit fähig gewesen wäre, welche das Präsidentenamt erheischt. Er aber war es, der die Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellte, auf seinen Antrag beschloß die Kammer der Abgeordneten mit sechzig gegen zwei Stimmen die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes in diesem Sinne zu bitten. Der Minister Winter war es, der jetzt die nöthigen Anordnungen traf, die Kammerbeschlüsse auszuführen, er, der vor noch nicht ganz sechs Jahren die Verfassungsveränderung vertheidigt hatte. Ein schneller Sinneswechsel! — Winter hat sonst das Lob eines Mannes, der es treu und redlich mit dem Lande meinte; aber das ist es: Erziehung, Anschauungen von frühster Jugend auf, übertriebene, von sch~~en~~ rechtlichen oder besser staatsunrechtlichen Schriftstellern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, künstlich erzeugte Vorstellungen von der Ausdehnung der Fürstengewalt in Deutschland, erstickten in manchem, ursprünglich braven Herzen, jenen höheren Muth der Pflichterfüllung um jeden Preis. Eins oder das Andere; entweder konnte Winter 1825 nicht die Abänderung der Verfassung vertheidigen, oder er konnte 1831 nicht die abgeänderte Verfassung wieder herstellen. — An allen Arbeiten des Landtages von 1831 nahm Isstein den thätigsten Antheil, dieser Landtag aber zählt unter seinen schönsten Erfolgen das Gesetz über Ablösung der Zehnten, eine wenigstens in vielen Theilen sehr freisinnige Gemeindeordnung, und das leider später zurückgenommene Gesetz über die Freiheit der Presse. Besonders zeichnete sich Isstein, mit dem eben so muthigen als humanen und liebenswürdigen Abgeordneten Hoffmann in den Debatten über die Militärausgaben aus; hier galt es neben einzuführenden Ersparungen sehr bedeutender Art einen Kampf gegen hartnäckige, von der frühern Regierung bis zum Uebermaß gepflegten Standesvorurtheile. Isstein war nie der Mann, vor einem Kampfe zurückzuweichen. Seinem Herzen gereichte es aber wahrhaft zur Ehre, daß er, des in früheren Zeiten ihm bewiesenen Wohlwollens eingedenk, so scharf er auch Vieles in der Kriegsverwaltung tadeln mußte, dem persönlich höchst

achtungswerthen Kriegsminister von Schaffer die Gerechtigkeit wiederfahren ließ, ihn selbst stets in Schutz zu nehmen, wo er auch die von jenem wenigstens gebuldeten Maßregeln angreifen mußte. Hoffmann und Isstein sind es, denen das Land es dankt, daß die Stellung des Militärs eine verfassungsmäßigere geworden ist, und daß für die bewaffnete Macht nicht mehr so viele Ausnahmsrechte in Anspruch genommen werden, welche mit dem Wesen eines verfassungsmäßigen Staates in schreiendem Widerspruche stehen würden. — Seit 1831 hat das Vertrauen seiner Mitbürger Isstein auf jeden Landtag berufen, stets ist er derselbe geblieben, stets hat er die Volksrechte mannhaft vertheidigt; das gedrückte Recht der [REDACTED] hat in ihm einen treuen Fürsprecher gefunden; bei der Prüfung des Staatshaushaltes, den er seit Jahren bis auf die geringsten Einzelheiten kennt, gewissenhaft in der Verwendung der mühsam aufgebrauchten Steuern, aber eben sowohl die Würde des Staates, die Bedürfnisse einer guten Verwaltung, die Anforderungen welche Kunst und Wissenschaft mit Recht an ein gebildetes Volk machen dürfen, erwägend, ein standhafter Freund der freien Presse, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, der Selbstständigkeit der Gemeinden, entstellt nur ein arger Flecken sein schönes Bild als Volksvertreter; Isstein hat immer gegen die an die Kammer gebrachte Bitte der badischen Juden gestimmt, oder sich der Abstimmung, vielleicht klug, aber gewiß nicht sehr ehrenhaft entzogen. Ein erster und oberster Grundsatz aller Gerechtigkeit im Staatsleben ist aber, daß Gleichheit der Pflichten, Gleichheit der Rechte bedingt. Die Juden im Großherzogthum Baden erfüllen alle staatsbürgerlichen Pflichten, es ist eine schändliche Ungerechtigkeit ihnen den Genuß wesentlicher Rechte vorzuenthalten. Darum soll nicht verkannt werden, daß gegen die Juden noch bei Vielen im Volke gehässige Vorurtheile vorwalten, aber diese Vorurtheile müssen vor verbessertem Unterrichte, vor einem wahrhaft religiösen Geiste und vor klarer Einsicht in das Wesen des Verfassungsstaates schwinden. Und ist der Volksvertreter dazu da, sich dem Vorurtheile zu beugen? Als

auf dem ersten Landtage von 1842 Isstein als Beispiel einer gehässigen Hartnäckigkeit, das Verfahren eines großen Theiles der Engländer gegen die katholische Bevölkerung Irlands anführte, erinnerte ihn der würdige Abgeordnete Pfarrer Kuenzer daran: im Sinne seines Tadels gegen die aristokratischen Engländer möge er auch stimmen, wenn eine Frage in die Kammer käme, in der Viele es nicht über sich gewinnen könnten, einer großen Anzahl von Staatsbürgern den vollkommnen Genuß ihrer Rechte zu gewähren. Isstein antwortete: ich werde für alles Gute stimmen. Der Begriff gut ist aber dem heiligen Worte recht gegenüber etwas sehr Schwanzendes und Unbestimmtes!

Man kann auch mit weißen Haaren noch viel lernen. Möge Isstein es endlich lernen, der Gewalt eines Vorurtheiles die Brust zu bieten, wie er dem Mißbrauch der Macht oft sich entgegengestellt hat. — Im ganzen Wesen Issteins liegt etwas Kriegerisches im besten Sinne des Wortes, liegt etwas vom Feldherrn, man möchte ihn einen parlamentarischen General nennen. Ein mittelgroßer Wuchs, eine feine Haltung, eine schöne, wohlklingende Stimme, ein gewandtes, lebhaftes Wesen, dem das schneeweiße Haar etwas Ehrwürdiges leiht, lassen ihn unter den Abgeordneten gleich als eine bedeutende Persönlichkeit hervortreten; einer der Aeltesten in der Kammer, sehr vertraut mit dem deutschen Staatsrecht, mit der Geschichte der Entwicklung der ständischen Verfassungen in Deutschland, ein in vielen Lebensverhältnissen gewiegter Mann, übt er durch die Art, wie er in die Debatte eingreift, einen sehr bedeutenden Einfluß. Wo einer seiner Gegner sich eine Blöße gibt, ist er da, diese Blöße unerbittlich zu benutzen, wo einer der politischen Freunde von den Gegnern umringt ist, schwingt er das Schwerdt seiner Rede, dem Bedrängten Luft zu verschaffen. Seine Art aufzutreten, hat schon etwas Ruhiges, Sicheres; ausführlichere Vorträge spart er gern, bis die Debatte fast erschöpft ist, dann erst wirft er seine Gründe in die Wagschaale und pflanzt sein Votum fest und kräftig hin, eine Fahne, der viel wackere Männer folgen.

Bekk gehört der Kammer seit 1831 an; er ist ein Mann des gemäßigten Fortschrittes, aber man muß fast glauben, daß er auf das Gemäßigte im Fortschritte, in neuester Zeit einen etwas übermäßigen Werth legt. Bekk, ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter, ist gewohnt, die wichtigen Dinge, welche die Kammer zu entscheiden hat, mit juristischer Klarheit darzulegen, seine Auseinandersetzungen sind un-
 gemein verständlich und schön, sein Vortrag ist ruhig und gemessen und erhebt sich nur zuweilen zu einer Wärme, die um so überzeugender wirkt, weil sie durch die wahre und ungekünstelte Ueberzeugung des Redners hervorgerufen ist. Bekk ist der Verfasser jenes Berichtes über das Urlaubsrecht der Regierung, in welchem die Verfassung gegen sie einseitig beschränkende Auslegungen der Herren Minister kräftig vertheidigt wurde, und er hat an jenem Kampfe so lange entschieden Theil genommen, bis er durch den Tod des würdigen Duttlinger berufen wurde, die Verhandlungen der Kammer erst als Vicepräsident, dann als Präsident zu leiten. — Bekk hat als Abgeordneter, wie als Richter dem badischen Lande schon wesentliche Dienste geleistet, im kräftigsten Mannesalter stehend, ist er berufen, ihm noch wesentlicher zu nützen; eben jetzt ist eine Kommission versammelt, um für den nächsten Landtag eine Strafprozeßordnung auszuarbeiten, die auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut seyn soll. Bekk ist unstreitig der ausgezeichnetste Rechtskenner in dieser vorbereitenden Kommission. Er hauptsächlich wird einen großen Theil des Ruhmes haben, wenn der vorzulegende Gesekentwurf eine redliche und wahre Oeffentlichkeit begründen will, er aber auch wird die Verantwortlichkeit schwer mit tragen müssen, wenn ein Zwitterding halb heimlich, halb öffentlich erscheint. Der Kanzler von Württemberg hat früher sich für volle und unverkürzte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen, dann richtete sich sein Blick auf einen Platz am Ministertische und er schwankte und benutzte den Präsidentenstuhl der Abgeordneten-
 kammer zu klugem Schweigen. — Dieses Benehmen wird Bekk nicht nachahmen wollen, er wird dem Feldruf der

Freisinnigen: gründliche Reform des Rechtswesens! sein Ohr nicht mit ichsüchtiger Klugheit verstopfen wollen, er wird gewiß den Hoffnungen des Volkes, so viel an ihm ist, entsprechen, die Erwartungen seiner politischen Freunde glänzend rechtfertigen.

Wassermann, ein schöner, kräftiger Mann, erst im Anfang der Dreißiger stehend, ist erst seit zwei Landtagen Abgeordneter; er hat sich schnell das schönste Prädikat in Deutschland erworben, dessen man genießen kann; wo man seinen Namen nennt, fügt man hinzu: ein redlicher Mann. Sein erstes Auftreten in der Kammer ist nicht tadelnfrei, er war vielleicht mehr als sich seiner Unabhängigkeit bewußt, er trugte auf seine Unabhängigkeit, aber schnell streifte sein großes Talent, seine reine Volksliebe diese Unarten ab. In den wichtigsten Debatten glänzen seine klaren Gründe, seine warmen Berufungen an des Rechtsgefühl und an das Ehrgefühl des Landes. Wenn der elende Hochmuth der sogenannten gelehrten Stände, sie allein seien eigentlich berufen, an der Leitung der Staatsgeschäfte Theil zu nehmen, noch einer Widerlegung werth wäre, Wassermann, der Kaufmann Bassermann, wäre die beste Widerlegung. Wie schön stellt er das Bild eines Justizministeriums, wie es seyn sollte, hin: „Das Justizministerium eines Staates hat einen schönen Beruf. Mag das Staatsschiff schwanfend treiben im Zeitstrom, dem leider alle gemeinen Naturen unbedingt folgen, mag die Verwaltung zu Willkürmaßregeln hingerissen werden: die Gerichte müssen, wie ein Fels, unerschütterlich bleiben. Die Unabhängigkeit der Rechtspflege muß wie das heilige Feuer der Vesta bewahrt werden, und so wie die Römer mit dem Erlöschen dieses Feuers den Untergang des Staates fürchteten, so ist es auch in unseren Staaten um alle Ehrfurcht, alle Achtung geschehen, wie die Erfahrung lehrt, sobald eine Frevelhand die Unabhängigkeit der Gerichte antastet. Das Ideal eines Staates, das jeder Staatsmann von nicht ganz gemeiner Gesinnung in sich trägt, verschwindet, und an seine Stelle tritt ein Zustand roher Gewaltthätigkeit. Vor diesem Zustande zu bewahren, das heilige Feuer der Vesta zu erhalten, die Unabhängigkeit der

Gerichte zu pflegen, — das ist die schöne Aufgabe eines Justizministeriums; nur wenn es diese erfüllt, verdient es seinen Namen.“ — Wassermann war es, der den Antrag stellte: es wolle die Kammer um eine Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verfolgte bitten *), Wassermann war es, der den Antrag stellt, die auf den badischen Juden lastenden Rechtsungleichheiten abzustellen, und gerade in dieser Frage verschönerte die Kunst des Redners das Pflichtgefühl des hoch über dem Vorurtheil stehenden, ächt verfassungstreuen Abgeordneten in wahrhaft großartiger Weise. Wassermann selbst ist reich, er ist von einer reichen Stadt in die Ständeversammlung gesendet, aber eingedenk seines Eides: nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach innerer Ueberzeugung zu berathen, hat gerade er eine Verbesserung des Steuerwesens vorgeschlagen, welche, wie recht und billig, von den Schultern der Armen einen Theil ihrer Lasten abnehmen und sie den Wohlhabenden und Reichen auflegen würde. — Neben diesen Abgeordneten, die hervorgehoben wurden, weil sich an sie besonders Erfolge, Hoffnungen auf Erfolge knüpfen, kennt und verehrt Baden und Deutschland die Namen Welcker, Hoffmann, Mathy, Waader, Kuenzler, leider dem letzten Landtage vorenthalten, Sander, Bissling und so viele andere ehrenwerthe und verfassungstreue Männer. In wenig Tagen wird die fünfundzwanzigjährige Feier der Verfassung begangen, welche diese Männer in ihrer vollen Reinheit aufrecht zu erhalten, auszubilden bemüht sind. Es wird ein schönes Fest werden, aber Feste vergehen schnell. Möge es dadurch für alle Zeit bedeutsam bleiben, daß es die Liebe zu gesetzlicher Freiheit neu kräftigt und stärkt, und Baden mehr und mehr zum Musterstaate für Deutschland und zum Vorbild dessen werden läßt, was die deutsche Nation im Ganzen und Großen erstreben muß.

*) Das Buch für Winterabende, Jahrgang 1843, enthält einen Aufsatz: Amnestie in Deutschland, der diesen Antrag ausführlich bespricht.
Baden-Baden, den 7. August 1843.